

Bern. Die Schweizer Reiterliche Vereinigung (FN) spricht ab dem 1. Jnauar 2016 ein Verbot der Anwendung von Schlaufzügeln beim Springen auf dem Abreiteplatz und im Wettkampf aus.

In einem an diesem 19. Oktober 2015 herausgegebenen Bulletin des Schweizer Verbandes heißt es:

Der Pferdesport steht im Fokus der Öffentlichkeit und dabei leider teilweise nicht nur im positiven Licht. Bilder von Pferden am Schlaufzügel rufen beim ungeübten Publikum das Gefühl von Zwang und Unterwerfung hervor. Der Schweizerische Verband für Pferdesport will sich kontinuierlich und proaktiv für das Wohl der Pferde sowie das Ansehen des Pferdesports einsetzen. Dazu ist er auf das Verständnis und die Mithilfe seiner Mitglieder, Offiziellen und der Reiterinnen und Reiter angewiesen.

Bisher waren Schlaufzügel noch eingeschränkt an Wettkämpfen der Disziplin Springen erlaubt. Im aktuellen Springreglement des Schweizerischen Verbands für Pferdesport SVPS steht unter Artikel 7.9 Absatz 3: «Schlaufzügel sind verboten für Prüfungen und auf dem Abreitplatz, sobald gesprungen wird.» Neu gilt ab dem 1. Januar 2016 ein generelles Schlaufzügelverbot. Aber warum braucht es ein solches Verbot überhaupt?

Springsport mit Schlaufzügeln ab Januar in der Schweiz verboten

Geschrieben von: Offz/ DL

Montag, 19. Oktober 2015 um 18:36

Der Pferdesport steht zweifellos sehr im Fokus einer breiten Öffentlichkeit. Oftmals besteht diese Gruppe aus Laien, denen ein fundiertes Grundwissen über das Wesen Pferd, seine Ausbildung sowie Haltung und Nutzung schlicht und einfach fehlt. Darum kommt es nicht von ungefähr, dass gewisse Bilder, die an Turnieren anzutreffen sind, Zuschauer irritieren können – unabhängig davon, ob das, was sie nun sehen, korrekt ist oder nicht.

Daseinsberechtigung in Frage gestellt

Sogar im Internationalen Olympischen Komitee kommt hin und wieder die Diskussion auf, ob man auf die Olympischen Pferdesportdisziplinen, unter anderem aus ethischen Gründen, verzichten möchte. Dies weil eine Mehrheit der Sportinteressierten grosse Fragezeichen hat, ob der Pferdesport überhaupt in den Leistungssport hinzupasst, geschweige denn der Leistungssport für das Tier ethisch vertretbar ist.

Schlaufzügel als Zwang

Im Mittelpunkt der Entscheidung, Schlaufzügel an Veranstaltungen, die dem Regelwerk des Schweizerischen Verbands für Pferdesport SVPS unterliegen, zu verbieten, stehen in erster Linie das Wohl und der Schutz des Pferdes und des gesamten Pferdesports.

Reaktion auf angepasste Gesetzgebung in der Schweiz

Im Jahr 2014 haben sich die Rahmenbedingungen aufgrund der Anpassung der Schweizerischen Tierschutzverordnung massiv verändert: Das Barren sowie die Rollkur sind seither gesetzlich verboten (TschV 21g und 21h).

Ein Betrachter ohne fundiertes Hintergrundwissen nimmt ein Pferd an Schlaufzügeln als Pferd unter Zwang wahr. Es spielt für den ungeübten Zuschauer und Laien keine Rolle, ob der Hilfszügel korrekt angewandt wird oder nicht, da das Wissen für eine korrekte Beurteilung vielleicht nicht vorhanden ist.

Hans Wyss, Direktor des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, unterstrich bei der Anpassung der Tierschutzverordnung («Bulletin» 02, 17. 2. 2014), dass sich der Pferdesport auf einem sehr schmalen Grat bewegen würde. «Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Pferd im Sport wird für die Zukunft entscheidend sein.» Es werde daher für den Pferdesport essentiell sein, wie er sich künftig gegenüber der Öffentlichkeit, Zuschauern, Medien, Sponsoren und Weiteren positioniert.

Zum Wohl und Schutz des Pferdes und für ein positives Image

Das Leitungsteam Springen hat entschieden, ein generelles Schlaufzügelverbot ins Reglement aufzunehmen. Unter Artikel 7.9 Absatz 3 steht neu: «Schlaufzügel sind generell verboten (Prüfungen, Abreitplatz, Preisverteilung).»

Die Änderung wurde durch die Reglementscommission des Verbandes sorgfältig analysiert und schließlich gutgeheißen. Die Umsetzung erfolgt per 1. Januar 2016.

Springsport mit Schlaufzügeln ab Januar in der Schweiz verboten

Geschrieben von: Offz/ DL

Montag, 19. Oktober 2015 um 18:36

Das Leitungsteam Springen begründet die Änderung mit der veränderten Gesetzesgrundlage in der Schweiz und dem verstärkten Fokus der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Tieren bei der Ausübung eines Sports. Ein Bild von Zwang und Druck sendet falsche Signale und schadet dem Image des Pferdesports. Wirkt man diesem Eindruck nicht mit allen Mitteln entgegen, könnte früher oder später ein komplettes Verbot des Pferdesports als Supergau resultieren. Hier ist die gesamte Schweizer Pferdewelt mitverantwortlich und aufgerufen, sich für das Wohl der Pferde und den Schutz und das Ansehen des Pferdesports einzusetzen.